

DIE POLIZEI

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE ÖFFENTLICHE
SICHERHEIT MIT BEITRÄGEN AUS DER
POLIZEI-FÜHRUNGS-AKADEMIE

In dieser Ausgabe:

- Bologna und keine Alternative! *(Seite 125)*
- Der Masterstudiengang und die Entwicklung der PFA
zur Deutschen Hochschule der Polizei *(Seite 130)*
- Polizei und Theorie *(Seite 135)*
- Extrapol – Qualitätssicherung durch Evaluation *(Seite 142)*
- BVerfG:
Wohnungsdurchsuchung und Beschlagnahme eines Mobiltelefons *(Seite 146)*
- OVG RP:
Tötung eines Polizeibeamten bei Unfallaufnahme –
Land muss erhöhtes Witwengeld zahlen *(Seite 148)*

5₂₀₀₅

ISSN 0032-3519 · S. 125-156



Carl Heymanns Verlag

Der Masterstudiengang »Master of Public Administration – Police Management« und die Entwicklung der PFA zur Deutschen Hochschule der Polizei¹

Durch die Verabschiedung des Gesetzes über die Deutsche Hochschule der Polizei durch den nordrhein-westfälischen Landtag am 27. Januar 2005 ist ein weiterer Meilenstein auf dem langen Weg der Polizei-Führungsakademie zur Deutschen Hochschule der Polizei erreicht worden. Der Bologna-Prozess mit der Einführung gestufter Studiengänge war einer der begünstigenden Faktoren für die Entwicklung der zukünftigen DHPol. Das besondere Profil dieser Hochschule für Führungskräfte der Polizei dokumentiert sich in den innovativen Konzepten von Lehre, Weiterbildung und Forschung, die Berufs- und Wissenschaftsorientierung verbinden. Informationen aus erster Hand zeigen jedoch auch, welche Traditionslinie der PFA in der zukünftigen Hochschule fortgeführt und verstärkt werden sollen.

1. Vorbemerkung

Am 6. Juni 1997 hat die Ständige Konferenz der Innenminister und Innensenatoren der Länder den Beschluss gefasst, die Polizei – Führungsakademie in Münster zu einer internen Hochschule der Polizei weiterzuentwickeln. Der Beschluss enthält die Maßgabe, dass der angebotene Studiengang praxisbezogen ist, die bisherigen Einwirkungsmöglichkeiten von Bund und Ländern erhalten bleiben und die Veränderung kostenneutral erfolgt.

2. Veränderte Anforderungen an polizeiliche Führungskräfte

Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung der Polizei-Führungsakademie zu einer internen Hochschule war die Feststellung, dass sich die Aufgaben der Polizei insgesamt und insbesondere die polizeiliche Führungskräfte zunehmend komplexer und anspruchsvoller gestalten. Die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung stellt in dem Maße höhere Anforderungen an die dafür Verantwortlichen wie die Komplexität der Gesellschaft zunimmt und sich der gesellschaftliche Wandel beschleunigt. Stichworte wie Ausdifferenzierung und Segmentierung der Gesellschaft, Wissensgesellschaft, multikulturelle Gesellschaft, Pluralität der Lebensstile, Wertewandel, Individualisierung und Anonymisierung, ökonomische Krise und neue soziale Frage kennzeichnen die Situation. Brüche und neue Konflikte treten auf. Auch die zunehmende Internationalisierung beeinflusst direkt und indirekt die Aufgaben der Polizei. Der Abbau von Grenzen, die erhöhte Mobilität der Menschen und das Anwachsen der grenzüberschreitenden Verkehrs-, Güter-, Finanz- und Informationsströme gehen einher mit zusätzlichen Risiken, Gefahren und typischen Kriminalitätsformen.

* Klaus Neidhardt, Präsident der PFA, Wolfgang Birkenstock, Ständiger Vertreter des Präsidenten und Dr. Mechthild Hauff, Dezernentin an der PFA bilden die Projektleitung »Entwicklung der PFA zur Hochschule«.

1 Der Beitrag stützt sich auf wesentliche Argumentationslinien, die auch in der Selbstdokumentation zur Akkreditierung des Studienganges enthalten sind. Vgl. PFA, Selbstdokumentation zur Akkreditierung des geplanten Masterstudienganges »Public Administration – Police Management« an der geplanten Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) in Münster, 2003 (Masch.).

Nachhaltigen Einfluss auf das Anforderungsniveau polizeilicher Arbeit hat auch die zunehmende Verrechtlichung polizeilicher Tätigkeit, insbesondere die Vielfalt und Komplexität einschlägiger Gesetzeswerke und der entsprechenden Rechtsprechung. Darüber hinaus sind differenzierte sozialwissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Kenntnisse sowie Grundlagen modernen Managements für die erfolgreiche Aufgabenbewältigung in Führungsfunktionen der Polizei unverzichtbar.

Mit den Veränderungen der Aufgaben, die vielfältiger, komplexer, konfliktträchtiger, risikobehafteter und weniger vorhersehbar geworden sind, steigen auch die Erwartungen der Gesellschaft an die Qualität der Aufgabenerfüllung. Polizeibeamte haben daher den Anspruch, eine Ausbildung zu absolvieren, die ihnen ein hohes Maß an fachlicher Professionalität, sozialer Sensibilität und Kompetenz aber auch Eigenverantwortung und ein ausgeprägtes Berufsethos vermittelt. Umfassende Handlungskompetenz in sehr unterschiedlichen und komplexen Situationen des beruflichen Alltags kann nur in einem inhaltlich wie methodisch anspruchsvollem Studium unter Beteiligung von hochqualifizierten Berufspraktikern und Wissenschaftlern erworben werden.

Die Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse, Methoden und Instrumente ist heute in der Polizei ebenso wie in allen anderen Führungstätigkeiten Voraussetzung für den individuellen Erfolg und damit den Erfolg der Organisation. Neben Handlungskompetenz und Fachwissen, dessen Halbwertszeit begrenzt ist, tritt im Zeitalter der wissensbasierten Gesellschaft die Fähigkeit und Bereitschaft, sich kontinuierlich immer wieder neue Erkenntnisse zu erschließen und Kompetenzen zu erwerben entsprechend dem Prinzip des lebenslangen Lernens.

3. Der Weg zur Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) vor dem Hintergrund des Bologna Prozesses

Den aktuellen und zukünftigen Anforderungen an Führungskräfte der Polizei kann nach Auffassung aller Verantwortungsträger am besten ein Studienangebot an einer internen Hochschule gerecht werden, so wie es bereits in anderen europäischen Staaten realisiert ist.

Ursprünglich war geplant, die Polizei-Führungsakademie durch ein Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zuerst in den Status einer internen Hochschule zu überführen, dann das Bund-Länder-Abkommen entsprechend anzupassen und anschließend den Studiengang auf der Grundlage des bisherigen Curriculums zu einem Masterstudiengang weiterzuentwickeln². Zu diesem Zweck wurde im Auftrag des Kuratoriums bei der Polizei-Führungsakademie durch das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen zunächst ein

2 Eine Besonderheit des Gesetzgebungsverfahrens liegt darin, dass das Gesetz ohne das Abkommen über die Hochschule bzw. bisher über die Polizei-Führungsakademie keine Wirkung entfaltet. Konstituierend ist vielmehr, dass das Abkommen in allen Ländern als Staatsvertrag ratifiziert wird. Lediglich der Bund kann das Gesetz über die Hochschule als Verwaltungsabkommen durch das zuständige Fachministerium in Kraft setzen.

Gesetzentwurf über die Deutsche Hochschule der Polizei erstellt. Er konnte in der 2002 vorliegenden Form allerdings noch nicht von allen zu beteiligenden Wissenschaftsministerien mitgetragen werden. Deshalb wurde vorgängig die Konzeption und Akkreditierung des Masterstudiengangs in Angriff genommen.

Die Einleitung des Akkreditierungsverfahrens als Qualitätssicherungsverfahren für den zukünftigen Masterstudiengang war mittlerweile zwingend, da parallel zur Erarbeitung des Gesetzentwurfes über die Deutsche Hochschule der Polizei der Bologna-Prozess³ entwickelt hatte. Er sieht als umfassender Reformprozess der Hochschulen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) auf der Basis eines Qualitätssicherungsverfahrens (Akkreditierung) vor. Durch die Novellierung des Hochschulrahmengesetzes (HRG) vom 20. August 1998 eingeleitete Entwicklung wurde das System der gestuften Studiengänge und der international vergleichbaren Abschlüsse Bachelor und Master auch in Deutschland verbindlich.

Ausgangspunkt dieser Entwicklung war die Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister vom 19. Juni 1999 in Bologna zum Europäischen Hochschulraum, die das Ziel hat, Studiengänge in Europa vergleichbar zu machen, sie zugleich besser auf die Anforderungen der beruflichen Praxis auszurichten und durch ein vergleichbares Bewertungssystem an den Hochschulen verschiedener (europäischer) Länder studierbar zu machen. Der Aspekt der internationalen Vergleichbarkeit der Studienabschlüsse erlangt vor dem Hintergrund der zunehmenden Europäisierung der polizeilichen Aus- und Fortbildung und der Zusammenarbeit im Netzwerk der europäischen Polizeiakademien und Polizeihochschulen (CEPOL) ohnehin zunehmende Bedeutung.

Die Modularisierung der Curricula und die Einführung des »European credit point transfer and accumulation system« (ECTS) sichern diese Vergleichbarkeit. Mit dem Paradigmenwechsel, der die Studierbarkeit, die Relevanz für die Berufsqualifizierung und die Transparenz des Studienangebotes in den Mittelpunkt stellt, ist gleichzeitig der Zielbereich beschrieben, der auch für den angestrebten Masterstudiengang an der zukünftigen Deutschen Hochschule der Polizei bedeutsam ist.

Das Kuratorium der Polizei-Führungsakademie beschloss vor diesem Hintergrund die Akkreditierung des Masterstudiengangs »Public Administration – Police Management« durch die in Bayreuth ansässige Akkreditierungsagentur ACQUIN⁴. Eine umfangreiche Selbstdokumentation zum geplanten Studiengang und eine Dokumentation aller notwendigen Rahmenbedingungen des Studiengangs wurde durch die PFA erstellt. Mit der Beschreibung dieser Erfolgsvoraussetzungen für ein qualitativ hochwertiges Studium wurden gleichzeitig alle einschlägigen Merkmale der zukünftigen Hochschule dokumentiert. Die Selbstdokumentation wurde im Herbst 2003 der Akkreditierungsagentur ACQUIN zur Begutachtung zugeleitet. Im März 2004 endete das Verfahren mit der erfolgreichen Akkreditierung des Masterstudiengangs »Master of Public Administration – Police Management«. In das Begutachtungsverfahren waren hochrangige Professoren und Vertreter der polizeilichen Berufspraxis aus dem In- und Ausland einbezogen. Das Konzept

des Masterstudienganges hat damit allen wesentlichen Qualitätskriterien entsprochen, die für Masterstudiengänge gelten und ist damit der erste akkreditierte Masterstudiengang der Polizei.

4. Zielsetzung und Methode des Masterstudiengangs

Der Studiengang für die zukünftigen Führungskräfte der Polizei muss sich an den dargestellten veränderten und sich weiter dynamisch entwickelnden Rahmenbedingungen polizeilicher Arbeit orientieren und an den sich daraus ergebenden gestiegenen Anforderungen an die fachliche, methodische, persönliche und soziale Kompetenz der Führungskräfte. Die Studierenden sollen befähigt werden, ihre zukünftigen Funktionen erfolgreich wahrzunehmen. Die im Regelfall wechselnde Verwendung in den Funktionsbereichen der verschiedenen Integrationsebenen, insbesondere als Dienststellenleiter, in der Einsatz- und Personalführung, in der Verbrechensbekämpfung, in der Verkehrssicherheitsarbeit, bei der Wahrnehmung allgemeiner Sicherheits- und Ordnungsaufgaben, in der Stabsarbeit und in der Aus- und Weiterbildung erfordert ein breit angelegtes und interdisziplinäres Studium. Besonderes Gewicht hat dabei neben der Vermittlung von Fachkenntnissen die Entwicklung von sozialer Kompetenz und von Führungskompetenzen auf der Grundlage eines berufsethischen Wertebewusstseins. Darüber hinaus ist unter Einbeziehung der beruflichen Vorerfahrungen der Studierenden der erfolgreiche Rollenwechsel von der polizeilichen Sachbearbeitung zur Führungskraft im Rahmen des Studiums zu initiieren und zu begleiten. Deshalb ist das Masterstudium, ähnlich wie die bisherige Ausbildung an der Polizei-Führungsakademie, insbesondere auf die Ausprägung und Stärkung folgender Fähigkeiten ausgerichtet:

- perspektivisches, methodisch-analytisches Denken, das die Einsicht in die Wechselbeziehungen von Staat, Gesellschaft, Politik, Recht und Polizei vertieft;
- Einschätzung der Reichweite und Aussagekraft wissenschaftlicher Erkenntnismethoden;
- Anwendung wissenschaftlicher Methoden zur Strukturierung und Analyse polizeilicher Fragestellungen;
- eigenständige Erweiterung des eigenen Wissens und dessen Anwendung auf neue Situationen ohne Anleitung;
- eigenverantwortliches Handeln im Berufsfeld in gleichberechtigter Kooperation mit fachfremden Partnern;
- Entwicklung und Realisierung von Handlungszielen und -konzeptionen unter Berücksichtigung einer ökonomischen Aufgabenerfüllung;
- Bereitschaft zu bürgernahem Verhalten und zur glaubwürdigen Repräsentation der Polizei in der Öffentlichkeit;
- bund- und länderübergreifende sowie internationale Kommunikation und Kooperation;
- kooperatives, verantwortungsbewusstes, selbständiges, entschlossenes sowie loyales Führungsverhalten;
- Reflexion polizeilichen Handelns und Führungsverhaltens unter berufsethischen Kriterien;
- Mitarbeitermotivation, Konfliktvermeidung und -management;
- Analyse und Organisation des eigenen Arbeitsverhaltens sowie sach- und situationsgerechte Nutzung persönlicher Ressourcen, insbesondere in Belastungssituationen.

Die Ziele des Studiengangs, wie sie u. a. in der Selbstdokumentation der Polizei-Führungsakademie im Rahmen der Akkreditierung des Masterstudienganges formuliert wurden,

3 Vgl. dazu auch den Beitrag von Erichsen in diesem Heft und Informationen unter www.akkreditierungsrat.de

4 ACQUIN = Akkreditierungs-, Zertifizierungs- Qualitätssicherungs-Institut

sind ambitioniert und erfordern besondere Anstrengungen im Bereich der Lehre. Die besondere Herausforderung wird darin liegen, ein Studienangebot zu realisieren, das den Ansprüchen der Berufsorientierung ebenso gerecht wird wie dem Anspruch der Wissenschaftsorientierung. Dieser Herausforderung wird sich nicht nur die DHPol in Zukunft stellen müssen. Bereits das aktuelle Hochschulrahmengesetz sieht in §2 Abs.1 Satz2 vor, dass eine wesentliche Aufgabe aller Hochschulen darin liegt, auf berufliche Tätigkeiten vorzubereiten, für deren Erfüllung die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erforderlich ist. Diesem Anspruch durch geeignete Studienangebote und Studienorganisation gerecht zu werden ist auch ein Anliegen gestufter Studiengänge. Ihm kann jedoch nur entsprochen werden, wenn die Lehre und der durch sie initiierte Prozess des Lernens in den Mittelpunkt gerückt werden. Der Paradigmenwechsel vom Lehren zum Lernen als »Shift from teaching to learning«, bereits 1998 von *Berendt*⁵ in die hochschuldidaktische Diskussion eingebracht, erhält angesichts gestufter Studiengänge Unterstützung durch den Wissenschaftsrat, der im Jahr 2000 in seinen Empfehlungen zur Einführung neuer Studienstrukturen und -abschlüsse Lehr und Lernformen fordert, die problem- und handlungsorientiertes Lernen fördern.

Anspruchsvoller Lernziele, wie sie für den Masterstudiengang an der DHPol formuliert wurden, bedürfen genau diese Methoden des Lehrens und Lernens, die den Studierenden eine selbstgesteuerte und aktive Lernzielerreichung ermöglichen und so den Studienerfolg sicherstellen. Analyse, Reflexion oder Konzeptentwicklung erfordern Zeit und Raum für die intensive Auseinandersetzung mit den Studieninhalten. Ansätze problemorientierten Lernens, wie sie in Form der »Virtuellen Dienststelle« bereits an der Polizei-Führungsakademie eingeführt wurden, werden in der Hochschule intensiviert. Dabei stellt die berufserfahrene und bezogen auf zahlreiche Studieninhalte hoch kompetente Zielgruppe des Masterstudienganges eine besondere Herausforderung für die Lehrenden dar. Die Lehrenden sind in solchen Lehr-Lernsituationen als Begleiter und Tutoren des Lernprozesses gefordert und nicht als »Verkünder des Wissens«. Aufgrund beruflicher Vorerfahrungen sind die Studierenden in der Lage, die Herausforderungen eines an authentischen Problemen orientierten Lernens, das sowohl den Wissenserwerb als auch die Anwendung von Wissen umfasst, anzunehmen und mit Zielrichtung auf ihre zukünftige Rolle als Führungskraft in Wert zu setzen. *Wildt*⁶ geht daher davon aus, dass die Lehr- und Lernkultur der Hochschulen neben der Vermittlung der Wissensbasis, wie sie sich aus den Disziplinen ergibt, um die Vermittlung von Lern- und Problemlösungsstrategien erweitert werden muss. Die Verfügung über und der Umgang mit Wissen führen unter Einbeziehung der Handlungsdimension zum Können und damit zu der durch modularisierte Studiengänge angestrebten Kompetenzentwicklung. Wenn dieser primär hochschuldidaktischen Argumentation gefolgt wird, ist Hochschullehre um praktische Handlungszusammenhänge zu ergänzen, um Professionalität zu erlangen.

Diese aktuellen Entwicklungen und Diskussionen im Bereich der Hochschullehre zeigen, dass die Konzeption des Masterstudienganges zahlreiche Ansatzpunkte bietet, um die

Stärken der bisherigen Ausbildung an der Polizei-Führungsakademie in den Strukturen einer Hochschule und anknüpfend an aktuelle hochschuldidaktische Konzepte fortzuführen. Der großen Bedeutung der Lehre an der DHPol und im Rahmen des Masterstudienganges entspricht die Planung, ein Institut für Lehre an der Hochschule einzurichten, das sich die Unterstützung und konzeptionelle Begleitung der Lehre an der Hochschule durch hochschul- und mediendidaktische Beratung und Qualifizierung zum Ziel gesetzt hat.

5. Studieninhalte und Aufbau des Studiums

Das Studium dauert 4 Semester einschließlich der Zeit, die für die Fertigung der Masterarbeit benötigt wird. Die Inhalte des Studiums orientieren sich an den genannten Studienzielen. Das Studium ist vollständig modularisiert. Die Studieninhalte werden in 19 Modulen angeboten, die für alle Studierenden verpflichtend sind. Jedes Modul stellt eine in sich abgeschlossene Einheit innerhalb des Studiums dar, umfasst eine begrenzte Themenstellung auf dem Gebiet des Führungswissens der Polizei und schließt mit einer Prüfung ab. Die Bearbeitung der Inhalte erfolgt in Vorlesungen, in Seminaren, in Fallstudien und Übungen, in Kleingruppenarbeit sowie im tutoriell begleiteten und freien Selbststudium unter Einbeziehung neuer Medien. Entsprechend der aktuellen Diskussion um die didaktischen Implikationen gestufter Studiengänge orientiert sich die Lehre an den angestrebten Lernprozessen. Die Entscheidung für eine Lehrveranstaltungsform und die dort eingesetzten Methoden bis hin zu den Prüfungsformen steht daher in engem Zusammenhang mit den in den Modulen und Veranstaltungen angestrebten Lernzielen. 10 der 19 Module des Curriculums werden in den ersten beiden Semestern durch Bund und Länder angeboten. Die übrigen 9 Module sowie die Masterarbeit sind an der DHPol in Münster angesiedelt.

Durch die Modularisierung eines Curriculums werden Stoffgebieten zu thematischen und zeitlich abgerundeten, abprüfbareren Einheiten zusammengefasst und mit Leistungspunkten versehen. Module können sich über ein oder mehrere Semester erstrecken und werden mit Leistungspunkten, den so genannten Credits, versehen, die sich aus der Arbeitsbelastung errechnen, die im Rahmen eines Moduls von den Studierenden erwartet wird. Die Einbeziehung der Gesamtarbeitsbelastung innerhalb des Studiums ist ein weiteres Indiz für den Paradigmenwechsel von der Lehre hin zum Lernen. Wurden bislang lediglich die erteilten Stunden in Hörsälen und Seminaren als Grundlage für die Organisation des Studiums herangezogen, so wird nun erstmals auch der von den Studierenden zu erbringende zusätzliche Arbeitsaufwand für Lektüre, Projektarbeiten und Nacharbeit von Seminaren und Vorlesungen in das System der Studienorganisation einbezogen. Die Arbeitsbelastung der Studierenden durch Veranstaltungen und Selbststudium (Workload), ist jedoch nicht nur als organisatorische Größe von Bedeutung, sondern erlaubt auch Rückschlüsse auf die Studierbarkeit und die Plausibilität angestrebter Lernziele. Verfolgt eine Lehrveranstaltung das Ziel, Studierende in die Lage zu versetzen eigene Konzeptionen auf der Basis von Problemanalysen erstellen zu können, ist zu erwarten, dass neben einer Inputphase, die in Form klassischer Lehrveranstaltungen realisiert wird, eine nicht unerhebliche Zeit eingeplant werden muss, in der Studierende realistisch an der Erstellung der Konzepte arbeiten können.

⁵ Vgl. *B. Berendt*, Higher Education Europe, 1998, S. 317–329.

⁶ Vgl. *J. Wildt*, in: *Welbers* (Hrsg.): Studienreform mit Bachelor und Master, 2003, S.39.

Pro Modul sollten zwischen 5 und 8 Credits vergeben werden, die einer Gesamtarbeitsbelastung von 150 bis 240 Stunden entsprechen (1 Credit = 30 Stunden Gesamtbelastung). Neben quantitativen Standards sind für Module auch qualitative Kriterien formuliert worden, an die denen sich auch das modularisierte Curriculum des Masterstudiengangs »Public Administration – Police Management« der DHPol orientiert. Ein Modul folgt neben formalen Vorgaben einer inneren Dramaturgie, umfasst konkrete Lehr- und Lernziele für Modul und Lehrveranstaltung und leitet die Prüfungsmethoden und -formen aus den Lernzielen ab.

Das Curriculum des Masterstudiengangs an der DHPol umfasst folgende Module:

Semester 1 und 2	
Modul 1:	Methodik/Technik wissenschaftlichen Arbeitens; Problemlösungstechniken
Modul 2:	Das Grundgesetz, die europäische Verfassung und das Völkerrecht als Rahmen polizeilichen Handelns
Modul 3:	Grundlagen des Einsatzmanagements
Modul 4:	Führung von Mitarbeitern/Öffentliches Dienstrecht
Modul 5:	Gestaltung von Organisationen
Modul 6:	Kriminalwissenschaften
Modul 7:	Führungsaufgabe Verkehrssicherheitsarbeit I
Modul 8:	Polizeiliche Informationsgewinnung
Modul 9:	Bewältigung komplexer Großlagen I
Modul 10:	Aufgaben und Organisation der Polizeien des Bundes und der Länder
Semester 3 und 4	
Modul 11:	Polizei in der Gesellschaft
Modul 12:	Personalführung in der Polizei
Modul 13:	Management in der Polizei
Modul 14:	Kriminalität – Phänomen und Intervention I
Modul 15:	Kriminalität – Phänomen und Intervention II
Modul 16:	Kriminalität – Phänomen und Intervention III
Modul 17:	Bewältigung komplexer Großlagen II
Modul 18:	Führungsaufgabe Verkehrssicherheitsarbeit II
Modul 19:	Internationale und interkulturelle Polizeiarbeit

Teile des Moduls 1 »Methoden wissenschaftlichen Arbeitens« werden in einer einwöchigen Präsenzphase an der DHPol durchgeführt, um den Studierenden in der Studiengangphase den Wechsel aus der Tätigkeit im operativen Bereich in das Studium zu erleichtern. Neben der Vermittlung von Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens werden Lerntechniken, wie sie für die erfolgreiche Bewältigung des Masterstudiengangs nötig sind, erarbeitet. Darüber hinaus wird den Studierenden, die mit Aufnahme des Studiums Mitglieder der Hochschule werden, Gelegenheit gegeben, die anderen Studierenden, die Lehrenden und die Hochschule kennen zu lernen. Eine zweite Präsenzphase im zweiten Semester dient der ersten Studiengangsevaluation und einer zentralen Modulprüfung.

In Anlehnung an das akademische Jahr beginnt das Studium im Oktober und endet jeweils im September. Um Ostern und in den Monaten Juli und August ist jeweils eine vorlesungsfreie Zeit vorgesehen, die im vierten Semester auch der Bearbeitung der Masterarbeit dient.

Die inhaltliche und methodische Einheitlichkeit, die Einhaltung der Qualitätsstandards und das Niveau der Leistungsüberprüfungen müssen kontinuierlich kontrolliert

werden. Dies geschieht durch das Curriculum, die Studien- und Prüfungsordnung sowie regelmäßige Koordinierungsgespräche zwischen den für die Module federführenden Fachgebieten der Hochschule und den Studienleitern sowie dem Lehrpersonal. Eine zusätzliche Verzahnung ergibt sich durch die Module, die in Teilen bereits in den ersten beiden Semestern an der DHPol in Kooperation zwischen Lehrenden aus den Ländern und der DHPol durchgeführt werden.

6. Lehrpersonal der Hochschule⁷

Das Personalkonzept der Deutschen Hochschule der Polizei unterscheidet sich von der derzeitigen Personalstruktur in den Fachbereichen der Polizei-Führungsakademie.

Die Umstellung ist sowohl im Hinblick auf die angestrebte Qualitätsverbesserung und -sicherung als auch zur Realisierung des im Gesetz der DHPol formulierten Auftrags, die Polizeiwissenschaft zu entwickeln und zu pflegen, zwingend erforderlich. Ein grundsätzlicher Unterschied besteht darin, dass die zukünftige Hochschule der Polizei abweichend von der Polizei-Führungsakademie neben Lehrenden aus der Berufspraxis auch Lehrpersonal aus allgemeinen Hochschulen beschäftigen wird. Zur Sicherung der Berufsorientierung des Masterstudiengangs werden mindestens 40% der Lehrenden weiterhin aus dem Polizeidienst von den Ländern an die DHPol abgeordnet⁸. Die übrigen Lehrenden werden als Professorinnen und Professoren an die Hochschule berufen oder aus dem akademischen Mittelbau allgemeiner Hochschulen gewonnen. Dass mit der Berufung von Lehrpersonal aus allgemeinen Hochschulen keineswegs der Praxisbezug des Studiums in Frage gestellt wird, dokumentiert nicht zuletzt eine Auflage des Akkreditierungsbescheids: Dort ist festgelegt, dass berufspraktische Fächer von Berufspraktikern, wissenschaftliche Fächer von entsprechend qualifiziertem akademischem Lehrpersonal vertreten werden müssen. Theorie und Praxis gehen daher an der DHPol nicht nur in der Konzeption der Lehre und des Forschungskonzepts, sondern auch durch die Zusammensetzung der Lehrenden eine Verbindung ein.

Das Gesetz über die Hochschule sieht in Anlehnung an das Hochschulrahmengesetz und das Hochschulgesetz NW folgende in der Lehre tätigen Statusgruppen vor:

- Professorinnen und Professoren
- Polizeibeamte im Hochschuldienst
- wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Angestellte oder Beamte aus dem Polizeidienst und den Hochschulen)
- Lehrbeauftragte (Berufspraktiker und Akademiker für spezifische Lehrinhalte und Methoden)

Die Lehrenden sind in einem Zentralbereich »Lehre und Forschung« der Hochschule zusammengefasst. Dort werden die Lehrgebiete Führungslehre, öffentliche Betriebswirtschaftslehre, Politikwissenschaft, Sozialpsychologie und Organisationssoziologie, Einsatzlehre, Kriminalistik, Kriminologie, Verkehrslehre, Internationales Polizeirecht sowie Straf- und Strafprozessrecht eingerichtet. Lehrgebiete sind jeweils mit mindestens einer W-Professur oder von Polizei-

⁷ Das zur Akkreditierung eingereichte Konzept geht noch von der C-Besoldung der Professoren aus. Nach Einführung der leistungsbezogenen Professorebesoldung in Nordrhein-Westfalen im Januar 2005 werden Professoren der DHPol in der W-Laufbahn (W 2, W 3) beschäftigt.

⁸ So ist es im Entwurf des neuen Staatsvertrags zur DHPol festgelegt.

beamten im Hochschuldienst besetzt, zusätzlich mit wissenschaftlichen Mitarbeitern aus der polizeilichen Praxis oder dem Hochschulbereich, wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräften sowie mit Sekretariatspersonal ausgestattet. Die Erstberufung der Professorinnen und Professoren an die Hochschule erfolgt auf Zeit (5 Jahre), eine zweite Berufung ist unbefristet möglich. Polizeibeamte im Hochschuldienst werden zeitlich befristet (i. d. R. 3–5 Jahre) aus den Ländern an die Hochschule abgeordnet.

Die Bezeichnung der Lehrgebiete und ihrer fachlichen Schwerpunkte entsprechen den Schwerpunkten des Curriculums und denen des Forschungskonzepts. Aus dem Kreis der Lehrenden wird eine Sprecherin oder ein Sprecher mit absoluter Mehrheit für die Dauer von zwei Jahren gewählt und durch das Kuratorium bestätigt. Einer der einzurichtenden Professuren wird der Arbeitsschwerpunkt »Entwicklung und Systematisierung der Polizeiwissenschaft« zugeordnet.

Der Organisationsbereich »Lehre und Forschung« verfügt über eine Geschäftsführung, die für die Organisation des Studienbetriebs, des Weiterbildungsangebots sowie u. a. für die Abstimmungsprozesse zwischen dem Organisationsbereich »Lehre und Forschung« und der Hochschulverwaltung verantwortlich ist.

Darüber hinaus bildet die Geschäftsführung gemeinsam mit der gewählten Sprecherin oder dem Sprecher der Lehrenden den Prüfungsausschuss. Dieser koordiniert die Modulprüfungen, die Masterarbeit sowie die abschließende mündliche Masterabschlussprüfung unter Einbeziehung der Prüfungskommissionen, denen Mitglieder des Kuratoriums vorsitzen.

Aufgrund der besonderen Bedeutung, die der Lehre an der DHPol beigemessen wird, gehört die hochschuldidaktische Qualifizierung des Lehrpersonals, die in Kooperation mit externen Partnern durchgeführt wird, zu den Elementen der Qualitätssicherung der Lehre. Sie soll die Begleitung der berufserfahrenen Studierenden durch den Lernprozess sicherstellen und durch methodisch anspruchsvoll gestaltete Lehrveranstaltungen ermöglichen, dass die ambitionierten Studienziele erreicht werden. Besonderes Merkmal dieser Qualifizierungsangebote wird die Ausrichtung auf die unterschiedlichen Vorerfahrungen der Lehrenden sein. Lehrende aus dem Hochschulbereich werden Angebote für die Lehre mit berufserfahrenen Lernern erhalten, während Lehrende aus der polizeilichen Berufspraxis Angebote mit methodischen und didaktischen Schwerpunkten angeboten bekommen. Grundsätzlich müssen sich alle Lehrenden (auch der ersten beiden Semester) aktiv mit der spezifischen Lehr- und Lernkultur der DHPol auseinandersetzen und kontinuierlich an der eigenen Lehrqualifikation arbeiten.

7. Forschung

Das Forschungskonzept korrespondiert mit zentralen Schwerpunkten des Curriculums. Es ist Ausdruck des Profils der Deutschen Hochschule der Polizei als einer Spezialhochschule.

Grundlage und Rahmen des Forschungskonzepts ist eine interdisziplinäre, integrativ verstandene Polizeiwissenschaft. Sie kann vorläufig definiert werden als das Wissenschaftsgebiet, das die polizeiliche Grundfunktion (Gewährleistung innerer Sicherheit unter Inanspruchnahme des staatlichen Gewaltmonopols), die Polizei als Institution (police) und ihr Verhalten sowie ihre Tätigkeit (policing) – wie sie ist, wie sie

sein kann und soll und wie sie nicht sein darf – mit wissenschaftlichen Methoden theoretisch (police theory), empirisch (police research) und systematisch erforscht⁹.

Zur Institutionalisierung der Polizeiwissenschaft ist ein polizeiwissenschaftliches Zentrum an der DHPol geplant. Aufgabe einer solchen Einrichtung wird die Pflege und Entwicklung der Polizeiwissenschaft und die Koordination polizeiwissenschaftlicher Forschung sein. Als Vorläufer soll ein *Interner Forschungsausschuss* etabliert werden, der die Forschungsaktivitäten bündelt und kommuniziert. Darüber hinaus ist die Gründung einer *Polizeiwissenschaftlichen Fachgesellschaft* auf Initiative der Polizei-Führungsakademie geplant. Die Polizei-Führungsakademie und in der Folge die Deutsche Hochschule der Polizei will mit diesen Instrumenten ihre besondere Verantwortung für die Entwicklung und Institutionalisierung der Polizeiwissenschaft wahrnehmen. Die Ausrichtung des Preises der Polizei-Führungsakademie auf die Polizeiwissenschaft ist ebenfalls ein Schritt auf dem Weg zur Profilierung der Einrichtung im Kontext nationaler und internationaler polizeiwissenschaftlicher Forschungen. Zudem ist die Einrichtung eines Webportals als Informationsplattform für Polizeiwissenschaft geplant (www.polizeiwissenschaft-online.de).

8. Integriertes Konzept der Aus- und Weiterbildung

Weiterbildungsmaßnahmen für den höheren Polizeivollzugsdienst stellen neben dem Angebot des Masterstudiengangs die zweite Säule der Bildungsarbeit an der Polizei-Führungsakademie und zukünftigen Deutschen Hochschule der Polizei dar. Unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen und Fragestellungen sowohl der polizeilichen Praxis als auch der wissenschaftlichen Erkenntnislage orientieren sich die Weiterbildungsangebote an den selben pädagogischen, methodischen und didaktischen Grundsätzen, wie sie für das Studium gelten. Durch eine interdisziplinäre Ausrichtung der Seminarveranstaltungen sollen nicht nur polizeiinterne Neustrukturierungsprozesse unterstützt, begleitet und gefördert, sondern auch die Integrationsfunktion der Polizei in der Gesellschaft gestärkt werden. Neben der fachwissenschaftlichen Weiterbildung soll vor allem die persönliche, soziale und methodische Kompetenz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erweitert und gefestigt werden. Für die Führungskräfte der Polizei ist eine gestufte Angebotsstruktur entwickelt worden, die in der Hochschule beibehalten und inhaltlich wie methodisch weiterentwickelt wird.

9. Schlussfolgerung

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist zu erkennen, dass die Einführung des Masterstudienganges bei gleichzeitiger Fortentwicklung der Polizei-Führungsakademie zur Deutschen Hochschule der Polizei Signalwirkung für den gesamten Bereich der internen Ausbildung in der öffentlichen Verwaltung hat. Anfragen aus der Bundeswehr, der Bundesagentur für Arbeit sowie zahlreiche Initiativen an den Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung zeigen, dass großes Interesse besteht, die Chancen des Bologna Prozesses für die Optimierung von Bildungsangeboten genutzt werden.

Die Polizei als einer der größten Bereiche der öffentlichen Verwaltung strebt damit im Einklang mit der aktuellen hoch-

⁹ Innerhalb von CEPOL wurde aktuell eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die unter der Leitung von Prof. Jaschke (PFA) bis Ende 2006 den europäischen Ansatz der Polizeiwissenschaft systematisch weiterentwickeln soll.

schulpolitischen Entwicklung eine qualitative Optimierung der Ausbildung und eine zukunftsgerichte Personalentwicklung ihrer Führungskräfte an. Die Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung der DHPol in Form des Polizeihochschulgesetzes (DHPolG) – es wurde am 27. Januar 2005 durch den nordrhein-westfälischen Landtag gebilligt – ist ein Meilenstein auf dem langen Weg der Polizei-Führungsakademie zur Deutschen Hochschule der Polizei. Das ambitionierte Konzept von Lehren, Lernen und Forschen unter Einbeziehung von Berufsorientierung und

Wissenschaftlichkeit führt die erfolgreiche Bildungsarbeit der Polizei-Führungsakademie auf neuer Grundlage fort. Dieses Konzept mit Leben zu füllen, ist die Gestaltungsaufgabe der Zukunft an der mitzuwirken alle Verantwortlichen in der deutschen Polizei aber ebenso Interessierte aus der Wissenschaft eingeladen sind. Mit diesem anspruchsvollen Reformprozess befindet sich die Polizei-Führungsakademie in guter Gesellschaft mit Hochschulen des In- und Auslandes einen einheitlichen europäischen Hochschulraum zu entwickeln.